

### III. Departement

Zürich, 3. August 2016

---

## **Merkblatt zur Abwicklung von Zahlungen aus US-Dollar Geschäften mit der SNB**

### **1. Einleitung**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) übernimmt für die SIX SIS AG (SIS) bis auf weiteres die Funktion als Korrespondentin für die Abwicklung von US-Dollar Zahlungen aus Geschäften, welche über die Handelsplattform der SIX Repo AG abgeschlossen werden. Die Zahlungen aus Geschäften in US-Dollar mit der SNB haben künftig über die Federal Reserve Bank of New York (FED) und die SNB zu erfolgen. Dadurch kann die Zahlungsabwicklung vereinfacht werden. Die in diesem Merkblatt vorgegebenen Zahlungsinstruktionen sind einzuhalten.

### **2. Kontoeröffnung und Kontobedingungen**

Die Nationalbank hat für alle an ihren Offenmarktoperationen zugelassenen Gegenparteien ein US-Dollar Konto bei der SNB eröffnet. Dieses Konto wird ausschliesslich als Durchlaufkonto eingerichtet und darf am Ende eines Bankwerktags kein Guthaben aufweisen. Das Konto dient ausschliesslich der Abwicklung von US-Dollar Zahlungen, welche aus Geschäftsabschlüssen auf der elektronischen Handelsplattform der SIX Repo AG anfallen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SNB in der jeweils aktuellen Fassung sind ergänzend anwendbar.

### **3. Zahlungsinstruktionen**

#### **Andisponierung**

Gegenparteien der SNB haben Zahlungsinstruktionen für die Andisponierung auf das US-Dollar Cash Account bei der SIS wie folgt zu veranlassen:

1. Zahlung durch die FED zu Gunsten US-Dollar Konto bei der SNB (Swift MT202) sowie Avisierung der SNB über den zu erwartenden Geldeingang (Swift MT210) bis spätestens 15:00 Uhr (MEZ). Ein einzelner Zahlungsauftrag darf USD 200 Mio. nicht übersteigen.
2. Zahlungsauftrag an die SNB (Swift MT202) zu Gunsten US-Dollar Cash Account bei SIS bis spätestens 17:00 Uhr (MEZ) sowie Avisierung der SIS über den zu erwartenden Geldeingang (Swift MT210).

Gegenparteien der SNB haben die Andisponierung der US-Dollar auf das entsprechende US-Dollar Cash Account bei der SIS bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) sicherzustellen. Erfolgt ein Zahlungsauftrag an die SNB nach 17:00 Uhr (MEZ) oder die Andisponierung der US-Dollar auf das Konto bei der SNB nach 17:45 Uhr (MEZ), übernimmt die SNB keine Gewähr für die rechtzeitige Andisponierung der US-Dollar auf das entsprechende US-Dollar Cash Account bei der SIS.

#### **Abdisponierung**

Gegenparteien der SNB haben Zahlungsinstruktionen für die Abdisponierung vom US-Dollar Cash Account bei der SIS wie folgt zu veranlassen:

1. Zahlungsauftrag an die SIS (Swift MT202) zu Gunsten US-Dollar Konto bei der SNB sowie Avisierung der SNB über den zu erwartenden Geldeingang (Swift MT210) bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ). Ein einzelner Zahlungsauftrag darf USD 200 Mio. nicht übersteigen.
2. Zahlungsauftrag an die SNB (Swift MT202) zu Gunsten US-Dollar Konto bei ihrem US-Dollar Korrespondenten via FED bis spätestens 18:15 Uhr (MEZ) sowie Avisierung ihres US-Dollar Korrespondenten über den zu erwartenden Geldeingang (Swift MT210). Ein einzelner Zahlungsauftrag darf USD 200 Mio. nicht übersteigen.

Können Geschäfte in US-Dollar zwischen der SNB und ihren Gegenparteien bei der SIS nicht rechtzeitig abgewickelt werden, kommen die entsprechenden Verzugsbestimmungen gemäss „Merkblatt zur Teilnahme an den US-Dollar-Auktionen der Schweizerischen Nationalbank vom 7. November 2008“ resp. „SNB USD Bills – Emissionsbedingungen“ zur Anwendung.

## **4. Kontakte**

Schweizerische Nationalbank, Backoffice Handel, Telefon +41 58 631 23 15

Schweizerische Nationalbank, Geldmarkt, Telefon +41 58 631 77 00

SIX SIS AG, Telefon +41 58 399 34 00